

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 7. November

1877.

Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 5. November 1877.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 42—51. — Entschuldigung. — Anzeige des Präsidenten, die erfolgte Constituirung der ersten Deputation betr. — Hauptvorberathung über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Verfassung der Gerichtsämter betr. (Königl. Decret Nr. 13, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. — Antrag der Referenten Nr. 1, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. K. 1. Bd.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Mittags 12 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Könnert und Abeken, des Herrn königl. Commissars Geh. Justizrath Hedrich, sowie in Anwesenheit von 77 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrande.

(Nr. 42.) Königl. Decret vom 30. October 1877, den Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr.

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 43.) Desgleichen vom 24. October 1877, die Errichtung eines Gebäudes in Berlin für den Gebrauch der Bevollmächtigten zum Bundesrath und der Gesandtschaft betr.

Präsident Haberkorn: Desgleichen.

(Nr. 44.) Der württembergische Abg. Moritz Wohl übersendet 80 Exemplare einer Druckschrift „Commissions-Bericht an die württembergische Kammer der Abgeordneten 2c.“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Unter Dankabstattung für diese Mittheilung bewendet es bei der bereits erfolgten Vertheilung dieser Exemplare.

II. K. (1. Abonnement.)

(Nr. 45.) Antrag des Referenten und Correferenten zur Hauptvorberathung des königl. Decrets Nr. 13, die Verfassung der Gerichtsämter betr.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und zur Vertheilung für die heutige Tagesordnung.

(Nr. 46.) Protocollextract der gemeinschaftlichen Finanzdeputationen A und B mit Antrag, die Behandlung des Nachtragsbudgets betr.

Präsident Haberkorn: Beide Finanzdeputationen haben in ihrer Sitzung am 1. November d. J. vorgeschlagen, das Nachtragsbudget, königl. Decret Nr. 3, zur Hauptvorberathung an das Plenum der Kammer zu bringen. Das Nachtragsbudget ist das Decret Nr. 3. Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, frage ich:

„ob die Kammer beschließt, das Nachtragsbudget, das königl. Decret Nr. 3, zur Hauptvorberathung zu bringen?“

Es erfolgt kein Widerspruch.

(Nr. 47.) Die Generaldirection der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft übersendet 4 Exemplare der Besuchsstundentabelle für die königl. Sammlungen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird Ihnen den Inhalt mittheilen.

(Geschicht.)

Mit Dank für diese Einladung wird ein Exemplar auf dem Tische des Hauses, ein Exemplar im Lesezimmer ausliegen und ein drittes Exemplar an der Tafel im Vorzimmer ausgehängt werden, damit Jedermann sich von den Stunden zu jeder Zeit unterrichten kann.

(Nr. 48.) Königl. Decret vom 25. October 1877, die Begebung der durch das Gesetz vom 6. Juni 1876 geschaffenen dreiprocentigen Rente und die dafür vereinnahmten Beträge betr.

Präsident Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.